



Administrative Datenquellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt in der EU

Administrative Datenquellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt in der EU

Derzeitiger Stand und Potenzial für die Erhebung vergleichbarer Daten

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung. Sie unterminiert nicht nur die Integrität, Würde und Freiheit der Frauen, sondern spiegelt auch Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern wider und verstärkt diese. Die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt erfordert einen speziellen Ansatz, der Prävention, Schutz, Strafverfolgung, integrierte Maßnahmen und Überwachung umfassend abdeckt.

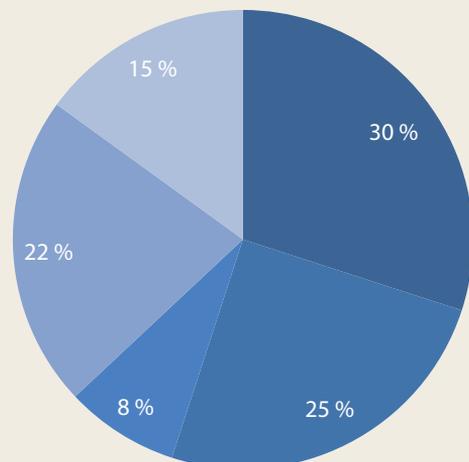
Die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen ist ein erklärtes Ziel der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten. Nachweise in Form vergleichbarer und harmonisierter Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt sind für angemessene Entscheidungen und für die Überwachung der Wirksamkeit der Politik der EU und der Einzelstaaten sowie der Maßnahmen, die zum Erreichen dieses Ziels ergriffen werden, wesentlich.

Somit kommt der Erhebung von Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt große Bedeutung zu. Sie sollte sowohl Daten zu Häufigkeit, wie die EU-weite Erhebung zu Gewalt gegen Frauen aus dem Jahr 2014, die von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) durchgeführt wurde, als auch Informationen aus administrativen Quellen einschließlich Kriminalstatistiken umfassen. Daher müssen vorhandene Datenquellen, Konzepte und Methoden, die in den Mitgliedstaaten entwickelt wurden, erfasst werden.

Bei der vom Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) durchgeführten Studie handelt es sich um die erste EU-weite Durchsicht und Analyse administrativer Datenquellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt in der EU-28. Administrative Daten liefern detaillierte Informationen darüber, wie Justiz, Polizei, Gesundheits- und Sozialbehörden auf Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt reagieren. Sie zeigen, was von einer Organisation, die mit einem Opfer oder einer Tatperson zu tun hat, erfasst wird, aber sie können aufgrund fehlender Meldungen keinen Hinweis auf die Häufigkeit geschlechtsspezifischer Gewalt geben.

Administrative Datenquellen in der EU

■ Polizei ■ Justiz ■ Gesundheitswesen
■ Soziale Dienste ■ Andere



Über die Studie

2014 gab das EIGE eine Studie mit dem Titel „Administrative Datenquellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt in der EU: derzeitiger Stand und Potenzial für die Sammlung vergleichbarer Daten“ in Auftrag und veröffentlichte zwei Berichte (abrufbar unter <http://www.eige.europa.eu>). Der erste Bericht gibt einen Überblick über den rechtlichen und politischen Rahmen, der die Grundlage für die administrativen Daten in der EU und in den Mitgliedstaaten bildet. Bei dem zweiten Bericht handelt es sich um eine technische Analyse von 144 Quellen für administrative Daten und 90 damit verbundene statistische Produkte, die

auf einzelstaatlicher Ebene zur Verfügung stehen. Er enthält zudem Leitlinien und Empfehlungen.

Mit den beiden Berichten soll die Machbarkeit des Zusammentragens vergleichbarer administrativer Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt auf EU-Ebene beurteilt werden, indem eine detaillierte Analyse über Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Vergleichbarkeit und Qualität der Daten aus administrativen Quellen und damit verbundenen statistischen Produkten vorgelegt wird.

Die in diesen Veröffentlichungen aufgeführten Daten wurden zwischen März und Juni 2013 erhoben und im Oktober 2013 überprüft.

DIE FORSCHUNG ZEIGT FOLGENDES

- Ein gemeinsames Verständnis und gemeinsame Bemühungen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten sind erforderlich, um harmonisierte und vergleichbare Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt von administrativen Einrichtungen zu erheben.
- Administrative Datenquellen können für die Erhebung vergleichbarer Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt hilfreich sein. Allerdings ergeben sich hierbei auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten beträchtliche Herausforderungen.
- Unterschiede in den Rechtsbegriffen und Definitionen der Formen geschlechtsspezifischer Gewalt in den Mitgliedstaaten führen zu einer großen Lücke bei der Erfassung von Daten und ihrer vergleichenden Analyse in allen Bereichen.
- Die Verfügbarkeit administrativer Daten hängt mit dem rechtlichen Ansatz und der Kriminalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt in den Mitgliedstaaten zusammen, und zwar vor allem in den Bereichen Polizei und Justiz.
- Administrative Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt in den Mitgliedstaaten sind häufig nicht nach Geschlecht untergliedert.

Polizei

Art der verfügbaren Informationen

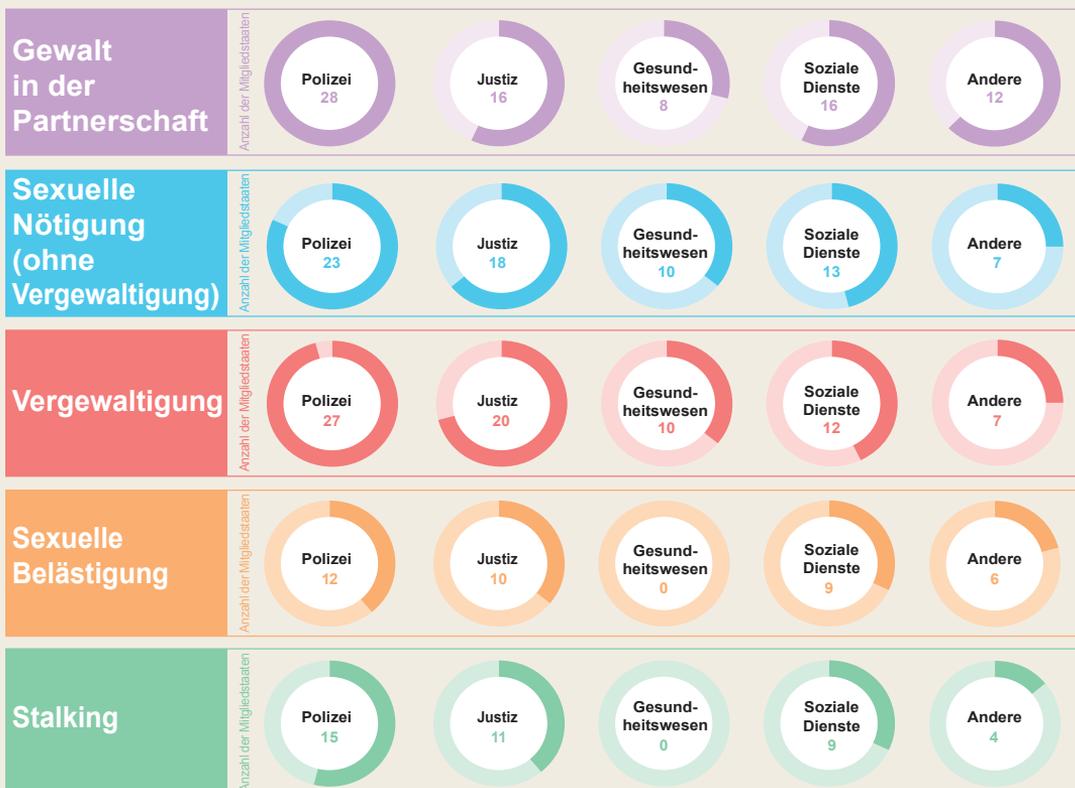
Polizeiliche Datenquellen umfassen Quellen in kommunalen, regionalen und nationalen Polizeibehörden, die landesweit koordiniert werden. Der Polizeisektor weist die größte Palette an Datenquellen in der EU auf.

Der Großteil der verfügbaren Daten betrifft Gewalt in der Partnerschaft, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung. Sexuelle Belästigung und Stalking werden nicht so systematisch abgedeckt, was zum Teil daran liegt, dass sie nicht in allen Mitgliedstaaten als strafbare Handlungen angesehen werden.

Obwohl die Daten zu den beteiligten Personen von geschlechtsspezifischer Gewalt in den Mitgliedstaaten nicht homogen sind, stellen die Polizeibehörden den Bereich dar, in dem nicht nur zu den Opfern, sondern auch zu den Tatpersonen und Zeugen/Zeuginnen umfassendere Hintergrundinformationen gesammelt werden.

Ein Minimum an Informationen über Geschlecht, Alter und Nationalität der beteiligten Personen sowie über die Beziehung zwischen ihnen in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt ist für die Erhebung von Daten aus polizeilichen Datenquellen mit geringfügigen Anpassungen in allen Mitgliedstaaten machbar.

Anzahl der administrativen Datenquellen nach Form der geschlechtsspezifischen Gewalt und Sektor



In der EU-28 gibt es 43 polizeiliche Datenquellen für geschlechtsspezifische Gewalt mit nationaler Reichweite und pro Mitgliedstaat mindestens eine Quelle zu Gewalt in der Partnerschaft.

Merkmale und Qualität der Daten

Die von Polizeibehörden gesammelten administrativen Daten werden für die Überwachung von Strategien, die Information darüber und ihre Auswertung sowie für die Gewährleistung des Opferschutzes verwendet. Der Großteil (88,6 %) der von der Polizei gesammelten administrativen Daten wird elektronisch gespeichert. Die Quellen der Polizei (69 %) werden in einem kodierten System erfasst, das auf den nach nationalem Recht strafbaren Taten oder Handlungen basiert, während 22 % der Quellen noch immer kein kodiertes System haben, das Vorfälle kategorisieren würde, und die restlichen Quellen verwenden Kodierungssysteme, die auf die jeweilige Institution zugeschnitten sind.

Bis zu 77 % der polizeilichen Datenquellen sind geografisch und im Zeitverlauf vergleichbar. Administrative Datenquellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt in den Mitgliedstaaten sind eher im Zeitverlauf denn

geografisch vergleichbar. Im Zeitverlauf ist ein Vergleich in 21 Mitgliedstaaten möglich, während eine geografische Vergleichbarkeit nur in 18 Mitgliedstaaten gegeben ist. Ein Faktor, der zur geografischen Vergleichbarkeit beiträgt, ist das Vorhandensein harmonisierter Leitlinien auf nationaler Ebene.

Die meisten Daten aus polizeilichen Quellen werden fortlaufend (binnen einer Woche) aktualisiert, was für 82 % der Quellen gilt.

Ein weiterer einschränkender Aspekt ist die Aktualität. Die Zeitspanne zwischen dem Vorfall und seiner Erfassung sollte möglichst kurz sein, um danach eine möglichst rasche Datensammlung zu ermöglichen. Derzeit werden 74 % der Vorfälle unverzüglich verzeichnet.

Für die meisten Datenquellen (96 %) von Polizeibehörden gibt es eine Art Qualitätssicherung.

Qualität der polizeilichen Datenquellen in Prozent

Datenqualität	Kriterien	%	Anzahl der Quellen	Anzahl der EU-Mitgliedstaaten
Vergleichbarkeit	Geografisch und im Zeitverlauf	77	23	16
Gute Aktualität	Unverzüglich	74	17	15
Häufigkeit der Aktualisierung	Fortlaufend (max. einmal pro Woche)	82	27	22
Qualitätssicherungsverfahren vorhanden	Derzeit vorhanden	96	24	18

DIE FORSCHUNG ZEIGT FOLGENDES

- Der höchste Prozentsatz administrativer Datenquellen (30 %) zu geschlechtsspezifischer Gewalt wird von Polizeibehörden gesammelt und gepflegt.
- Es gibt in 19 Mitgliedstaaten polizeiliche Datenquellen, die nach Geschlecht und Alter untergliederte Daten zu Opfer und Tatpersonen umfassen und auch Informationen zur Beziehung zwischen diesen beiden enthalten.
- In 15 Mitgliedstaaten können von Polizeibehörden Informationen zum Tod eines Opfers aufgrund eines Vorfalls der geschlechtsspezifischen Gewalt eingeholt werden.

Es sind ein gemeinsames Verständnis der Konzepte und Methoden zur Datenerhebung und präzise Leitlinien erforderlich, um harmonisierte Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt in der EU zu sammeln.

Ein Mindestsatz an erhobenen administrativen Daten bezüglich geschlechtsspezifischer Gewalt (wie nach Geschlecht untergliederte Informationen) sollte für alle Mitgliedstaaten verbindlich sein, um die Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit der Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt zu gewährleisten.

Bemühungen um die elektronische Speicherung der Daten und die Harmonisierung der Kodierung für administrative Datenquellen sind für eine Vereinfachung der Datenerhebung in der EU notwendig.

Justiz

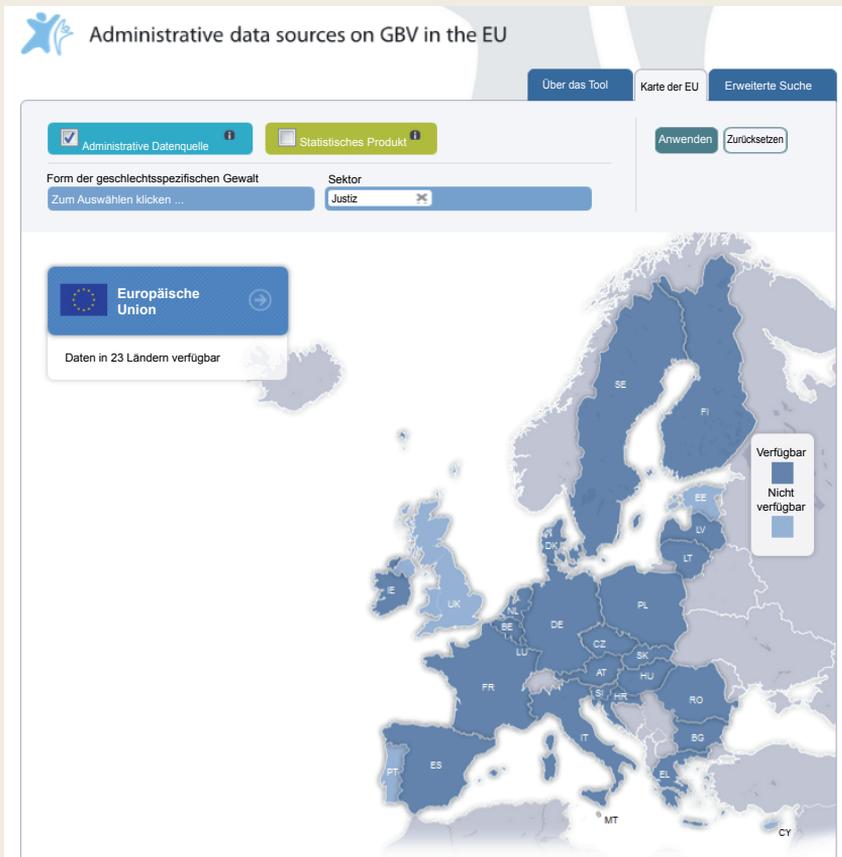
Art der verfügbaren Informationen

Datenquellen aus dem Justizbereich werden von Stellen wie Gerichten, Staatsanwaltschaften, Kriminalpolizei, zivilrechtlichen Dienststellen und Haftanstalten erhoben. In 23 Mitgliedstaaten (mit Ausnahme von EE, CY, MT, PT und UK) wurden bis zu 36 Datenquellen aus dem Justizbereich ermittelt. Wie bei der Polizei betrifft die Mehrheit dieser Datenquellen Gewalt in der Partnerschaft, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung. Sexuelle Belästigung und Stalking sind nicht so systematisch abgedeckt, was zum Teil daran liegt, dass sie nicht in allen

Mitgliedstaaten als strafbare Handlungen angesehen werden.

Das Justizsystem ist nicht besonders geeignet, um detaillierte Informationen zu Opfern zu geben. Allerdings ist es eine gute Quelle für Daten zu Straftaten und insbesondere zum Ergebnis von Gerichtsverfahren. In zwölf Mitgliedstaaten (BE, BG, CZ, DK, ES, LT, LU, AT, RO, SK, FI und SE) geben einige Datenquellen aus dem Justizbereich an, ob das Opfer aufgrund eines Vorfalls geschlechtsspezifischer Gewalt starb.

Administrative Datenquellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt im Justizbereich in der EU



BE	Belgien
BG	Bulgarien
CZ	Tschechische Republik
DK	Dänemark
DE	Deutschland
EE	Estland
IE	Irland
EL	Griechenland
ES	Spanien
FR	Frankreich
HR	Kroatien
IT	Italien
CY	Zypern
LV	Lettland
LT	Litauen
LU	Luxemburg
HU	Ungarn
MT	Malta
NL	Niederlande
AT	Österreich
PL	Polen
PT	Portugal
RO	Rumänien
SI	Slowenien
SK	Slowakei
FI	Finnland
SE	Schweden
UK	Vereinigtes Königreich

Erforderliche Maßnahmen für eine Verbesserung der Kriminalstatistiken zu geschlechtsspezifischer Gewalt in der EU

- Einführung von Mindeststandards für das Erfassen von Informationen zu Vorfällen geschlechtsspezifischer Gewalt, beispielsweise nach Geschlecht, Alter und Nationalität von Opfern und Tatpersonen untergliederte Daten, Daten zur Beziehung zwischen den beteiligten Personen und Art und Umfeld der Gewalttat.
- Verwendung von IT-Tools und standardisierten Systemen für die Erfassung und Verarbeitung von Daten, wobei die Datenschutzvorschriften einzuhalten und der Schutz der Rechte des Opfers zu wahren sind.
- Einigung über gemeinsame Definitionen, ein Kodiersystem und die Methode der Datenerhebung, um sowohl eine geografische Vergleichbarkeit (nationale Koordinierung) als auch eine

Vergleichbarkeit im Zeitverlauf (regelmäßige Aktualisierung) sicherzustellen.

- Gewährleistung von Qualität, Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Aktualität der Daten durch Einhalten des Verhaltenskodex für europäische Statistiken und durch Einführung von Qualitätssicherungsverfahren für die Datenerhebung.

Im Justizsystem sind die Hintergrundinformationen zu Tatpersonen detaillierter als diejenigen zu Opfern. In 16 Mitgliedstaaten geben administrative Daten aus dem Justizwesen Informationen zur Art der Straftat, wegen der die Tatperson verfolgt wird.

Auf Ebene der Mitgliedstaaten sind Verbesserungen bei der Koordinierung zwischen Polizei- und Justizbereich erforderlich, um die Beobachtung von Fällen durch diese Sektoren und die Strafverfolgung zu ermöglichen. Dazu gehören auch weiterführende Informationen zu den Gerichtsverfahren und ihren Ergebnissen.

In 23 Mitgliedstaaten stehen 36 Datenquellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt mit nationaler Tragweite aus dem Justizbereich zur Verfügung.

Merkmale und Qualität der Daten

Der Hauptzweck der Datenquellen aus dem Justizbereich besteht in der Überwachung und Auswertung von Maßnahmen und in der Gewährleistung des Opferschutzes. Ähnlich wie bei den polizeilichen Datenquellen werden die meisten Daten im Justizbereich elektronisch gespeichert (93 %).

Der Einsatz eines Kodiersystems ermöglicht einen einfacheren und schnelleren Zugang und eine einfachere und schnellere Analyse der Daten. Das von vielen Quellen aus dem Justizbereich verwendete Kodiersystem

basiert auf dem nationalen Straf-/Zivilrecht des jeweiligen Mitgliedstaats. Doch es bestehen durchaus Verbesserungsmöglichkeiten, da dies nur auf 59 % der Quellen zutrifft.

Die Vergleichbarkeit der administrativen Daten aus dem Justizbereich auf EU-Ebene ist begrenzt, da in manchen Mitgliedstaaten keine administrativen Datenquellen mit nationaler Geltung ermittelt werden konnten. Dennoch liegt der Prozentsatz der Daten aus Justizquellen, die im Zeitverlauf und geografisch vergleichbar sind, bei 74 %. Für die meisten administrativen Datenquellen im Justizbereich (83 %) gibt es Qualitätssicherungsverfahren.

Merkmale und Qualität der Daten aus dem Justizbereich

Datenqualität	Kriterien	%	Anzahl der Quellen	Anzahl der EU-Mitgliedstaaten
Vergleichbarkeit	Geografisch und im Zeitverlauf	74	17	15
Gute Aktualität	Unverzöglich	71	3	3
Häufigkeit der Aktualisierung	Fortlaufend (max. einmal pro Woche)	57	16	13
Qualitätssicherungsverfahren vorhanden	Derzeit vorhanden	83	17	12

Soziale Dienste

Art der verfügbaren Informationen

Der Sektor der sozialen Dienste umfasst Unterstützungszentren, Unterkünfte, rechtliche und psychologische Beratung sowie telefonische Beratungsstellen.

Dieser Sektor ist äußerst wichtig, weil viele Opfer, die einen Vorfall geschlechtsspezifischer Gewalt nicht bei den Behörden melden, die Dienste solcher Einrichtungen in Anspruch nehmen. Trotz der komplexen Organisation und Struktur dieses Sektors in zahlreichen Mitgliedstaaten verfügt der Sektor

für soziale Dienste über eine beträchtliche Anzahl von administrativen Datenquellen in der EU, dabei betreffen 22 % der administrativen Datenquellen geschlechtsspezifische Gewalt. In zehn Mitgliedstaaten (BG, CZ, DK, EL, IT, CY, LV, LU, NL und PL) wird die Form der Gewalt (körperlich, psychisch, sexuell und/oder wirtschaftlich) systematisch erfasst. Dies sind wichtige Informationen für die Einrichtung eines Kodiersystems für die Harmonisierung der Datenerhebung.

Die meisten Quellen bei den sozialen Diensten erheben sehr detaillierte Informationen zum Opfer. Damit ist dieser Bereich der wichtigste Sektor für die Sammlung von Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt und erneuter Viktimisierung.

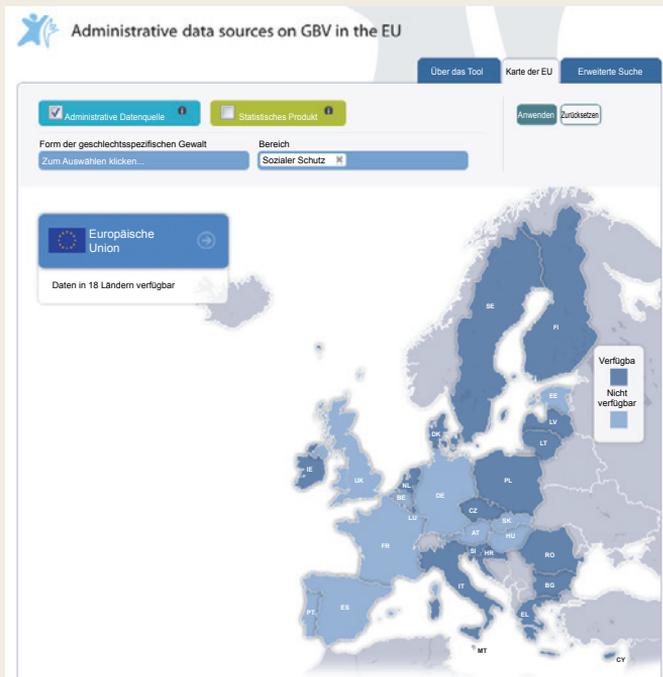
DIE FORSCHUNG ZEIGT FOLGENDES

- Gewalt in der Partnerschaft ist die Form der geschlechtsspezifischen Gewalt, die von den Daten aus dem Bereich der sozialen Dienste am weitesten abgedeckt ist.
- Soziale Dienste in den Mitgliedstaaten sind nicht so stark wie andere Systeme (Polizei

und Justiz) durch die Kriminalisierung der Formen geschlechtsspezifischer Gewalt beeinflusst.

- Nur in zwölf Mitgliedstaaten sind die Datenquellen für die Erhebung von Daten nach Geschlecht und Alter des Opfers und der Beziehung zur Tatperson untergliedert.

Verteilung der administrativen Datenquellen bei den sozialen Diensten in der EU



BE	Belgien	LT	Litauen
BG	Bulgarien	LU	Luxemburg
CZ	Tschechische Republik	HU	Ungarn
DK	Dänemark	MT	Malta
DE	Deutschland	NL	Niederlande
EE	Estland	AT	Österreich
IE	Irland	PL	Polen
EL	Griechenland	PT	Portugal
ES	Spanien	RO	Rumänien
FR	Frankreich	SI	Slowenien
HR	Kroatien	SK	Slowakei
IT	Italien	FI	Finnland
CY	Zypern	SE	Schweden
LV	Lettland	UK	Vereinigtes Königreich

In 19 Mitgliedstaaten stehen 32 Datenquellen aus dem Bereich soziale Dienste für geschlechtsspezifische Gewalt mit nationaler Reichweite zur Verfügung, von denen die meisten Gewalt in der Partnerschaft abdecken.

Merkmale und Qualität der Daten

Ein großer Teil der administrativen Daten von sozialen Diensten (73 %) wird elektronisch gespeichert, allerdings bestehen hier Verbesserungsmöglichkeiten. Die meisten dieser Einrichtungen verwenden keinen speziellen Code für die Erfassung von Informationen zu geschlechtsspezifischer Gewalt (80 %), und die übrigen Institutionen (20 %) verwenden eine auf sie zugeschnittene Kodierung, was einen Vergleich der Daten aus verschiedenen Einrichtungen schwierig macht.

Der Hauptzweck der administrativen Datenquellen im Bereich der sozialen Dienste besteht in der Überwachung, in der Gewährleistung des Opferschutzes und in der Bewertung von Maßnahmen. Eine wichtige Einschränkung hinsichtlich der Nutzung von

Datenquellen aus diesem Bereich ist die Tatsache, dass Qualitätssicherungsverfahren nur bei 70 % der ermittelten Quellen bestehen.

In diesem Bereich ist die Vergleichbarkeit der Daten im Zeitverlauf besser (in 16 Mitgliedstaaten) als die geografische Vergleichbarkeit (in nur 13 Mitgliedstaaten). Der Mangel an harmonisierten Definitionen und/oder der Mangel an einer systematischen Methodik für die Datenerhebung sind einige der Gründe, welche die Vergleichbarkeit beeinträchtigen.

Bei den sozialen Diensten besteht ein erhebliches Defizit darin, dass hier nur bei 28 % der Datenquellen eine zeitnahe Erfassung der Informationen erfolgt. Darüber hinaus werden die Daten nicht immer fortlaufend aktualisiert.

Merkmale und Qualität der Daten aus dem Bereich der sozialen Dienste				
Datenqualität	Kriterien	%	Anzahl der Quellen	Anzahl der EU-Mitgliedstaaten
Vergleichbarkeit	Geografisch und im Zeitverlauf	57	16	12
Gute Aktualität	Unverzöglich	28	9	6
Häufigkeit der Aktualisierung	Fortlaufend (max. einmal pro Woche)	60	18	13
Qualitätssicherungsverfahren vorhanden	Derzeit vorhanden	70	16	11

Gesundheitswesen

Art der verfügbaren Informationen

Das Gesundheitswesen ist hinsichtlich der Anzahl der administrativen Datenquellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt mit landesweiter Abdeckung in den Mitgliedstaaten der Bereich mit der geringsten Verfügbarkeit dieser Datenquellen.

Im Gesundheitswesen kann man nur in zehn Mitgliedstaaten (DK, ES, HR, LV, MT, AT, RO, SK, FI und SE) Quellen mit landesweiter Abdeckung finden, wobei es insgesamt zwölf Datenquellen gibt. Höchstwahrscheinlich ist dies durch die Dezentralisierung des Gesundheitswesens in vielen Mitgliedstaaten bedingt. Gesundheitsdienste widmen physischen und sexuellen Vorfällen

geschlechtsspezifischer Gewalt spezielle Aufmerksamkeit und erfassen diese. Sexuelle Belästigung und Stalking werden in keinem Mitgliedstaat von den Gesundheitsdiensten abgedeckt. Die Daten, die von Gesundheitsdiensten stammen, betreffen im Wesentlichen die Opfer.

Gesundheitsdienste könnten sehr sachdienliche Informationen zur Schwere der Vorfälle geschlechtsspezifischer Gewalt beitragen. Leider ist die Anzahl der in den Mitgliedstaaten ermittelten Datenquellen aus dem Gesundheitswesen sehr begrenzt, was eine EU-weite Sammlung dieser Informationen behindert.

Merkmale und Qualität der Daten

Der Hauptzweck der Datenquellen im Gesundheitsbereich besteht in der Überwachung. Im Gesundheitswesen erheben Quellen aus sieben Mitgliedstaaten (DK, ES, LV, MT, RO, FI und SE) Daten elektronisch (80 %). Bis zu 67 % der administrativen Quellen verwenden bereits ein Kodiersystem aus dem Gesundheitswesen (die Internationale Klassifikation der Krankheiten), 22 % von ihnen verwenden keinen Code, und 11 % nutzen einen institutionenspezifischen Code. Daher besteht immer noch die Möglichkeit einer

Harmonisierung eines sachdienlichen Code-Sektors im Gesundheitswesen in der EU.

Zur Datenqualität sei angemerkt, dass die Vergleichbarkeit der Datenquellen im Gesundheitswesen relativ gut ist, da viele Daten sowohl geografisch als auch im Zeitverlauf vergleichbar sind (71 %). Nach den Polizeibehörden (96 %) ist das Gesundheitswesen (mit 90 %) das System, in dem die größten Anstrengungen unternommen werden, die Qualität seiner Daten zu gewährleisten.

Merkmale und Qualität der Daten aus dem Gesundheitswesen

Datenqualität	Kriterien	%	Anzahl der Quellen	Anzahl der EU-Mitgliedstaaten
Vergleichbarkeit	Geografisch und im Zeitverlauf	71	5	4
Gute Aktualität	Unverzüglich	43	5	4
Häufigkeit der Aktualisierung	Fortlaufend (max. einmal pro Woche)	70	7	7
Qualitätssicherungsverfahren vorhanden	Ja	90	10	9

Andere Sektoren

Schließlich wurden in 13 Mitgliedstaaten (EE, IE, EL, FR, HR, CY, LV, HU, MT, PL, PT, SI und UK) administrative Datenquellen ermittelt, die nicht unter einen der oben genannten Bereiche

fallen, beispielsweise administrative Quellen von Organisationen der Zivilgesellschaft, von Bürgerbeauftragten oder von anderen öffentlichen Verwaltungen. Sie wurden in der Kategorie „Andere“ erfasst, die 21 Datenquellen umfasst.

Bewährte Praktiken und größte Herausforderungen bei administrativen Datenquellen in der EU-28

Bewährte Praktiken	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> • Sektorübergreifende Zusammenarbeit zwischen Organisationen im Hinblick auf die Harmonisierung von Datenerfassung, Methodik und systematischer Erhebung von Daten • Existenz nationaler Leitlinien, die klare Anweisungen zur Erfassung von Informationen zu Vorfällen geschlechtsspezifischer Gewalt und zu den mindestens zu erfassenden Daten geben • Systematische Datensammlung und Verwendung von Protokollen innerhalb einer Organisation; Bestehen von standardisierten Verfahren für die Datenerhebung • Verwendung kodifizierter Fragebögen und automatisierter Softwaresysteme für die Datenverarbeitung • Fortlaufendes Erfassen, unverzügliche Verarbeitung von Daten • Validierung und Kohärenz: Überprüfung durch Vorgesetzte oder Fachpersonal, Fortbildung der Beschäftigten und Einsatz von Fachpersonal, regelmäßige Auswertungstreffen • Erstellen eines Rahmens für Qualitätssicherung • Einrichten von Verfahren für die Gewährleistung des Datenschutzes, Wahrung der Vertraulichkeit und Gewährleistung des Opferschutzes • Datenerhebung für Institutionen verbindlich machen • Kennzeichnung der Vorfälle von Gewalt in der Partnerschaft • Bei einer Koordinierung zwischen Polizei und Justiz können die Wege der Tatpersonen verfolgt und Muster für derartige Verhaltensweisen aufgedeckt werden • Verwendung eines auf dem Straf-/Zivilrecht basierenden Kodiersystems für die Erfassung von Vorfällen geschlechtsspezifischer Gewalt 	<ul style="list-style-type: none"> • Administrative Daten zeigen nicht die Prävalenz, sondern nur die gemeldeten Fälle • Mangelndes gemeinsames Verständnis der Terminologie, da in den einzelnen Einrichtungen unterschiedliche Begriffe und Definitionen (Opfer, Schutz usw.) verwendet werden • Zu hohe Zahl von Meldungen, da ein und dasselbe Opfer bei den sozialen Diensten unterschiedliche Unterstützungsarten beantragen kann und somit ein Vorfall häufiger als einmal erfasst werden kann • Datenschutzgesetze und Bestimmungen für die Sicherheit des Opfers unterscheiden sich zwischen den Mitgliedstaaten • Rechtliche Bestimmungen und Kriminalisierung hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Gewalt sind in den Mitgliedstaaten unterschiedlich und beeinflussen die Datenerhebung • Mangel an menschlichen und wirtschaftlichen Ressourcen sowie an angemessener Schulung • Nicht alle erfassten Daten sind nach Geschlecht untergliedert • Bei vielen Quellen werden Daten zu Opfer oder Tatperson nicht systematisch erfasst • Probleme bei der Vergleichbarkeit innerhalb derselben Organisation und zwischen Organisationen • Die Häufigkeit der Aktualisierung ist nicht immer optimal • Informationen zu untersuchten Straftaten stehen erst nach Abschluss der Fälle zur Verfügung • Verzögerungen bei der Bereitstellung von Informationen, da Ergebnisse von Gerichtsverfahren erst nach deren Abschluss erfasst werden • Der Zugang zu Daten ist begrenzt, da bei manchen Quellen selbst auf Anfrage nicht alle Daten öffentlich verfügbar und zugänglich sind

